

320/0654/2021

Sachbearbeiter: Abteilung 320  
Andrea Schickedanz  
Az:  
Datum: 02.09.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	20.07.2021	Vorberatung	einstimmige Empfehlung
Ausschuss für Sozial- und Jugendangelegenheiten	13.09.2021	Kenntnisnahme	
Haupt- und Finanzausschuss	23.09.2021	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2021	Entscheidung	

## **Personalangelegenheiten Kindertagesstätten; Verlängerung des Grundsatzbeschlusses zu Stellenbesetzungen**

### **Beschlussvorschlag:**

Im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes können die Vertretungen für Mutterschutz, Elternzeit und Beurlaubung und Stundenreduzierungen für die Betreuung der eigenen Kinder in unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen eingestellt werden, auch wenn dadurch die Anzahl der Stellen im Stellenplan Teil C für diesen Bereich überschritten wird. Die Regelung gilt befristet bis zum 31.12.2023.

## **Begründung:**

Bis März 2020 wurden die Mutterschutz-, Elternzeit und Beurlaubungs- und Krankheitsvertretungen immer befristet besetzt. Ebenso die Ausgleichs für die Stundenreduzierungen.

In den letzten Jahren hat es sich immer mehr gezeigt, dass es aufgrund des Erziehermangels schwierig ist, Erzieherstellen befristet zu besetzen. Auf die letzten Ausschreibungsverfahren für befristete Stellen haben wir keine Bewerbungen erhalten, so dass sich die Situation in den Kindertagesstätten aufgrund der unbesetzten Stellen derart zugespitzt hat, dass die Personaldecke in den Einrichtungen dermaßen niedrig ist, dass teilweise nur noch in Notdienstbesetzungen gearbeitet oder Einrichtungen wegen fehlenden Personals früher geschlossen werden mussten. Außerdem werden regelmäßig Beschäftigte aus Einrichtungen, die normal besetzt sind, abgezogen und in anderen Einrichtungen eingesetzt. Diese Personaldecke führt außerdem dazu, dass das vorhandene Personal sehr stark in Anspruch genommen wird, wodurch dieses wiederum anfälliger für Krankheiten wird und die Krankheitsquote in diesem Bereich auch überdurchschnittlich hoch ist.

Um die Personalsituation in den Kindertagesstätten zu entspannen, wurde am 08.04.2020 durch den Haupt- und Finanzausschuss (Notparlament) auf Vorschlag der Verwaltung (Vorlage 320/0213/2020) beschlossen, die Vertretungen bei Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung und Stundenreduzierung für Kinderbetreuung unbefristet zu besetzen, auch wenn dadurch die im Stellenplan Teil C für den Sozial und Erziehungsdienst ausgewiesenen Stellen überschritten werden.

Dies wird schon von einigen Kommunen in Hessen, die auch mehrere Kinderbetreuungseinrichtungen haben, so gehandhabt. Diese Handhabung führt natürlich zusätzlich zu Konkurrenzdruck unter den Kommunen. An der Situation hat sich bis heute nichts geändert. Aufgrund der anstehenden Kommunalwahlen wurde der Beschluss bis zum 31.12.2021 befristet. Daher bitten wir zur Sicherstellung der Betriebe darum den Beschluss bis zum 31.12.2023 zu verlängern.